

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lagerteilnahme beim Verein kinderlager.ch



1. Geltungsbereich, Anmeldung und Teilnahme

Diese AGB gelten für die vom Verein kinderlager.ch mit Sitz in St. Gallen organisierten Pfingst-, Sommer- und Herbstlager. Vertragspartner ist die anmeldende erziehungsberechtigte Person, nachfolgend als Eltern bezeichnet. Sie bestätigt, dazu berechtigt zu sein und notwendige Zustimmungen weiterer Erziehungsberechtigter eingeholt zu haben.

Teilnehmen können Kinder, welche die in der jeweiligen Lagerausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Anmeldung erfolgt über www.kinderlager.ch. Die automatische Eingangsbestätigung ist keine Platzzusage. Der Vertrag kommt erst mit der definitiven schriftlichen Platzbestätigung zustande, die kinderlager.ch später in einer separaten E-Mail verschickt.

Die Plätze sind beschränkt. Anmeldungen werden grundsätzlich nach Eingangsreihenfolge und verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten geprüft. Bei ausgebuchtem Lager kann das Kind kostenlos und unverbindlich auf die Warteliste aufgenommen werden. Daraus entstehen weder ein Teilnahmeanspruch noch Annullationskosten.

2. Besondere Betreuungsbedürfnisse

Kinder mit besonderen oder erhöhten Betreuungsbedürfnissen, etwa aufgrund von ADHS, ASS, Heimweh, Bettnässen oder vergleichbaren Umständen, sind grundsätzlich willkommen.

Die Eltern müssen im Fragebogen vor dem Lager alle für Betreuung, Wohlbefinden und Sicherheit des Kindes oder der Lagergemeinschaft relevanten Umstände vollständig, wahrheitsgemäss und fristgerecht angeben. Bei Bedarf klärt die Lagerleitung mit ihnen notwendige Betreuung und individuelle Absprachen.

Kann eine sichere und verantwortbare Betreuung mit den vorhandenen personellen und fachlichen Möglichkeiten trotz gemeinsamer Lösungssuche nicht gewährleistet werden, kann die Platzzusage widerrufen werden. Bei korrekten Angaben werden bezahlte Lagerbeiträge vollständig und ohne Annullationsgebühr zurückerstattet. Wurden wesentliche betreuende oder gesundheitliche Angaben verschwiegen oder unrichtig gemacht, bleiben die Annullationsbestimmungen sowie ein Widerruf oder Ausschluss vorbehalten.

3. Lagerbeiträge, Finanzierung und Zahlung

Für die Teilnahme an einem Ferienlager von kinderlager.ch werden folgende Elternbeiträge berechnet:

Ferienlager	Erstes Kind	ab 2. Kind*	Kulturlegi	(*= im selben Haushalt)
Pfingstlager	CHF 99.00	CHF 89.00	CHF 29.00	
Sommerlager	CHF 199.00	CHF 179.00	CHF 99.50	
Herbstlager	CHF 199.00	CHF 179.00	CHF 99.50	

Die durchschnittlichen Gesamtkosten eines Lagerplatzes betragen beim Pfingstlager rund CHF 250 und beim Sommer- oder Herbstlager rund CHF 500. Die Elternbeiträge decken davon rund 40 Prozent. Der Rest wird durch J+S-Beiträge, Gönner- und Sponsoringbeiträge, vergünstigte Lieferantenpreise und grosses ehrenamtliches Engagement des Leiterteams finanziert.

Die Elternbeiträge setzen eine Anmeldung des Kindes durch kinderlager.ch bei Jugend und Sport (J+S) voraus. Wird diese von den Eltern nicht gewünscht, erhöht sich der Beitrag beim Pfingstlager um CHF 52.80 und beim Sommer- oder Herbstlager um CHF 105.60.

Der Kulturlegi-Beitrag wird pro Kind für ein Ferienlager je Kalenderjahr gewährt. Weitere Vergünstigungen können beantragt werden. Bei finanziellen Schwierigkeiten können sich die Eltern frühzeitig und vertraulich an die Lagerleitung wenden. Reduktionsgesuche nach Lagerstart werden nicht berücksichtigt.

Die definitive Platzbestätigung und die Rechnung werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung gemeinsam per E-Mail verschickt. Die Rechnung ist innert 14 Tagen, bei kurzfristiger Anmeldung spätestens vor Lagerbeginn, vollständig zu bezahlen.

Bleibt sie trotz einmaliger Zahlungserinnerung und angemessener Nachfrist unbezahlt, kann kinderlager.ch die Platzzusage widerrufen und den Platz anderweitig vergeben. Dies gilt als Annullations durch die Eltern; die entsprechenden Annullationsgebühren bleiben geschuldet.

4. Annullation einer Lageranmeldung

Die definitive Platzbestätigung für das Lager reserviert den Lagerplatz verbindlich. Eine Annullation verursacht administrativen und organisatorischen Aufwand. Kurzfristig können zudem bereits entstandene Kosten und vorgesehene J+S-Beiträge wegfallen. Deshalb gelten folgende pauschalen Gebühren pro Kind:

Eingang der Annullation	Pfingsten	Sommer/Herbst
Ab definitiver Platzbestätigung bis 21 Tage vor Lagerbeginn	CHF 50	CHF 80
20 Tage oder weniger vorher: Platz konnte neu besetzt werden*	CHF 80	CHF 160
20 Tage oder weniger vorher: Platz konnte nicht neu besetzt werden*	CHF 120	CHF 230
Bei unentschuldigtem Fernbleiben	CHF 145	CHF 280
Eintrag auf der Warteliste bei ausgebuchtem Lager	CHF 0	CHF 0

* Als neu besetzt gilt der Platz, wenn er vor Lagerbeginn definitiv einem anderen Kind vergeben wurde.

Annullationen sind per E-Mail an info@kinderlager.ch einzureichen. Massgebend ist das Datum des Eingangs der Annullation bei kinderlager.ch. Die Gebühr wird unabhängig vom Abmeldegrund erhoben. Geschwister-, Kulturlegi- und andere Vergünstigungen werden bei Annullationsgebühren im Grundsatz nicht angerechnet. In besonderen Ausnahmefällen kann die Lagerleitung die Annullationsgebühr nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise reduzieren.

Ein bereits bezahlter Lagerbeitrag wird mit der Annullationsgebühr verrechnet. Eine Differenz wird zurück-erstattet oder nachbelastet.

Hinweis: Eltern können prüfen, ob eine bestehende oder separate Annullationskostenversicherung die Lagerabsage deckt. Massgebend sind deren Versicherungsbedingungen.

5. Vollständige Lagerteilnahme

Unsere Ferienlager sind als zusammenhängende Gemeinschaft konzipiert und setzen grundsätzlich die Teilnahme während der gesamten ausgeschriebenen Dauer voraus.

Eine um höchstens zwei Stunden spätere Anreise oder frühere Abreise kann vorgängig von der Lagerleitung bewilligt werden. Für den zusätzlichen organisatorischen Aufwand werden CHF 30 pro Kind erhoben. Eine spätere Anreise und frühere Abreise desselben Kindes sind nicht kombinierbar. Bei verkürzter Teilnahme besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Lagerbeitrages.

6. Absage oder vorzeitiger Abbruch eines Ferienlagers

Sagt kinderlager.ch ein Ferienlager vor Lagerbeginn ab, werden bezahlte Lagerbeiträge vollständig zurückerstattet. Ein Anspruch auf ein Ersatzlager besteht nicht.

Muss ein begonnenes Lager aufgrund ausserordentlicher, vom Verein nicht zu vertretender Umstände vorzeitig beendet werden, informiert die Lagerleitung die Eltern unverzüglich. Diese organisieren die zeitnahe Abholung oder Heimreise ihres Kindes und tragen die entstehenden Kosten.

Eine Rückerstattung erfolgt nur, soweit dem Verein durch den Abbruch tatsächlich Kosten erspart bleiben. Bereits entstandene oder unvermeidbare Kosten werden berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen.

7. An- und Rückreise sowie Mitfahrgelegenheiten

An- und Rückreise liegen in der Verantwortung der Eltern. Die Lagerleitung kann auf Wunsch Kontakte für Mitfahrgelegenheiten vermitteln, diese aber nicht garantieren. Die Fahrvereinbarung erfolgt direkt zwischen den beteiligten Familien.

8. Lagerinformationen

Die ausführlichen Lagerinformationen werden in der Regel sechs bis acht Wochen vor Beginn elektronisch, auf Wunsch auch per Briefpost, zugestellt.

9. Fragebogen vor dem Lager

Rund vier Wochen vor Lagerbeginn erhalten die Eltern von der Lagerleitung einen Fragebogen zu organisatorischen und betreuerischen Belangen, insbesondere Zimmerwünschen, Essgewohnheiten, Allergien und Medikamenten. Er ist vollständig, wahrheitsgemäss und fristgerecht auszufüllen. Wesentliche spätere Änderungen gegenüber den gemachten Angaben sind der Lagerleitung unverzüglich mitzuteilen.

10. Medizinische Betreuung und Medikamente

Kinder mit einer akuten ansteckenden Erkrankung oder einem Gesundheitszustand, der eine sichere Teilnahme nicht zulässt, dürfen das Lager nicht antreten. Regelmässig einzunehmende Medikamente sind im Fragebogen vollständig anzugeben. Medikament, Dosierung und Einnahmezeitpunkt werden unmittelbar bei Lagerbeginn nochmals mit den Eltern geprüft und schriftlich bestätigt.

In medizinisch dringenden Fällen kann die Lagerleitung ohne vorgängige Rücksprache medizinische Hilfe beiziehen. Während des Lagers müssen die Eltern oder eine Vertretung erreichbar sein. Medizinische und transportbedingte Kosten tragen die Eltern beziehungsweise deren Versicherung.

11. Versicherung

Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden und ihrer Eltern.

12. Lagerregeln

Mit der definitiven Platzbestätigung verpflichten sich Eltern und Kind, die Lagerregeln und sicherheitsrelevanten Anweisungen des Leiterteams einzuhalten. Die gültigen Regeln für Kinder, Leiterteam und Verein sind unter www.kinderlager.ch/lagerregeln abrufbar und werden mit den Lagerinformationen zugestellt.

13. Vorzeitige Beendigung oder Ausschluss

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Regelverstössen, Missachtung wichtiger Anweisungen oder Gefährdung der eigenen oder fremden Sicherheit kann die Lagerleitung ein Kind ausschliessen.

Ist die weitere Teilnahme aus gesundheitlichen, psychischen, persönlichen oder betreuerischen Gründen nicht mehr verantwortbar, kann die Lagerleitung die vorzeitige Heimreise des Kindes verlangen.

In beiden Fällen organisieren und bezahlen die Eltern die zeitnahe Abholung oder Heimreise. Eine anteilige Rückerstattung des Lagerbeitrages erfolgt grundsätzlich nicht; Kulanz im Einzelfall bleibt möglich.

14. Datenschutz sowie Fotos und Videos

kinderlager.ch bearbeitet Personendaten der Kinder und Eltern ausschliesslich für Anmeldung, Organisation, Durchführung und Abrechnung der Ferienlager sowie für Betreuung und Sicherheit. Gesundheitsdaten werden besonders sorgfältig und vertraulich behandelt. Erforderliche Daten können gemäss den geltenden Vorgaben an Jugend und Sport (J+S) und mit Zustimmung an die REGA übermittelt werden. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung unter www.kinderlager.ch/datenschutz.

Die Zustimmung zu Fotos und Videos wird im Fragebogen separat eingeholt. Eine Ablehnung beeinflusst die Lagerteilnahme nicht.

15. Schlussbestimmungen

Massgebend ist die mit der definitiven Lagerplatzbestätigung zugänglich gemachte AGB-Fassung. Änderungen der AGB gelten grundsätzlich nur für zukünftige Anmeldungen.

Es gilt schweizerisches Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen Bestimmungen nicht.

St. Gallen, 01. September 2026
Verein kinderlager.ch